Stadt Zürich
Gemeinderat

GR Nr. 2026/ 641

18. November 2026

Postulat

von Samuel Balsiger SVP),
Reto Brüesch (SVP)
und Jane Bailey (SVP)

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Erklärvideos, die die Stadt für die Gemeindeabstimmungen jeweils erstellen lässt, der Geschäftsleitung des Gemeinderates zur Abnahmevorgelegt werden können.

Begründung:

Am 29. November 2026 stand die Abstimmung zur folgenden Volksinitiative an:
«JA zu 20 Prozent Alterswohnungen in städtischen Liegenschaften». Im Erklärvideo der Stadt Zürich hiess es, dass bei einer Annahme der Initiative die Quote für jede einzelne Liegenschaft gelten würde und die Umsetzung deshalb für die Steuerzahler teuer zu stehen käme. Dies ist unwahr. Bei der beanstandeten Aussage handelt es sich nicht um eine blosse politische Bewertung, sondern die konkrete Funktionsweise der Initiative. Die Verbreitung des Erklärvideos wurde daraufhin durch den Bezirksrat superprovisorisch gestoppt.

In einem Interview mit dem Tages-Anzeiger erklärte Stadtrat Daniel Leupi sogar, dass die Volksinitiative zu Wohnungskündigungen (Verdrängung aus städtischen Wohnungen) führen würde. Wer ernsthaft glaubt, dass ihm bei einer Annahme der Volksinitshianiative die Kündigung der städtischen Wohnung droht, wird Nein stimmen. Auch Personen, die nicht in einer städtischen Wohnung leben, wird bei diesem Irrglauben eher Nein stimmen, weil sie nicht möchten, dass jemand anderes seine Wohnung verliert.

Betrachtet man die Anzahl der Leser sowie der Abonnenten vom Tages-Anzeiger an, dürften rund 170'000 Leser aus der Stadt Zürich erreicht werden. Mindestens 170'000 Personen aus der Stadt Zürich wurden somit falsch informiert. Die Reichweite weiterer Kommunikationskanälen ist dabei noch nicht berücksichtigt. Der Schaden für die direkte Demokratie ist enorm.

Auch die linken Parteien, die sich gegen die SVP-Initiative und für den Gegenvorschlag einsetzen, behaupten in ihren breit gestreuten Werbemitteln, dass bei eine Annahme der Initiative es zu Wohnungskündigungen kommen würde. Sie wissen, dass diese Aussagen nicht zutreffen, zumal sie über 26 Monate Zeit hatten, den Initiativtext zu lesen. Dennoch verbreiten sie diese Unwahrheiten im Abstimmungskampf. Dies ist eine Geringschätzung der direkten Demokratie und gefährlich für den gesellschaftlichen Diskurs.

Der Stadtrat soll künftig bei sämtlichen Volksabstimmungen solche Erklärvideos produziert lassen. Die dafür ausgewiesenen Kosten sind exorbitant. In der Weisung 2026/408 schreibt der Stadtrat, dass die Produktion solcher Videos zwischen CHF 13'500 und CHF 38'800 pro Clip kostet. Für kurze Animationsfilme von rund zwei bis drei Minuten sind dies ausserordentlich hohe Betärge.

Der Gemeinderat hat einen jährlichen Betrag von CHF 330'000 bewilligt. Dies entspricht rund CHF 22'000 pro Kurzvideo. Daraus ergibt sich ein ungefährer Preis von rund CHF 120 pro Videosekunde. Die beauftragte Agentur dürfte die Champagnerkorken knallen lassen.

Bislang ist kein Verfahren vorgesehen, mit dem die Geschäftsleitung des Gemeinderates die Erklärvideos vor ihrer Veröffentlichung prüfen und abnehmen kann. Dies soll sich ändern. Die Geschäftsleitung des Gemeinderates soll künftig die Möglichkeit erhalten, die Erklärvideos von ihrer Veröffentlichung auf ihre sachliche Richtigkeit zu überprüfen und abzunehmen.

Tages-Anzeiger Dienstag, 24. November 2026

«Im Extremfall müssten wir wegen der Initiative jüngere Mietende verdrängen»

Abstimmung Am 29. November entscheidet die Stadt Zürich über die Alterswohnungsinitiative und den Gegenvorschlag. Die Stadträte Daniel Leupi und Andreas Hauri legen dar, warum ein Ja Senioren bei der Wohnungssuche nicht helfe.

Martin Huber und Stefan Hohe

Am 29. November stimmt Zürich über Alterswohnungen ab. Die SVP will eine feste 20-Prozent-Quote, eine Parlamentsmehrheit aus SP, Grünen und GLP will die Quote dynamisch an die Demografie koppeln sowie 100 Millionen Franken zusätzlich für die städtische Stiftung Alterswohnungen (SAW). Der Stadtrat lehnt beides ab. Gleichzeitig wurde letzte Woche bekannt, dass die Stadt einen rekordhohen Buchgewinn von 2,5 Milliarden Franken aus Liegenschaftsbewertungen ausweist. Finanzvorste-



können, um den Gesamthaushalt stabil zu halten.

Müsste die Stadt nicht zuerst bei Verwaltung und Baustandards sparen statt beim Sozialen?

Leupi: Bei Investitionen haben wir bereits eingegriffen: Die Planung lag bei bis zu 2,5 Milliarden pro Jahr, wir senken sie auf 1,6 bis 1,7 Milliarden – rund ein Drittel gekürzt oder gestrichen. Bei Baustandards wie den Kasernen-Zeughäusern gelten tiefere Zielkosten.

Das städtische Personal ist in

Dienstag, 17. November 2026

Zürich und Region

Neue Zürcher Zeitung

Die Stadt Zürich muss ihr offizielles Erklärvideo zur Abstimmung zurückziehen

Der Bezirksrat gibt der SVP recht – ein entscheidendes Element ihrer Initiative für mehr Alterswohnungen wurde unterschlagen

MARIUS HUBER

Es ist nicht ohne Ironie, dass die Stadt Zürich ausgerechnet in diesen Tagen einen neuen Anbieter sucht, der Erklärvideos zu den lokalen Abstimmungsvorlagen produziert. Denn diese Videos sollen gemäss Ausschreibung nicht nur komplexe Inhalte möglichst einfach vermitteln, sie sollen zugleich «sachlich richtig und vollständig» sein. Eine vermeintliche Selbstverständlichkeit.

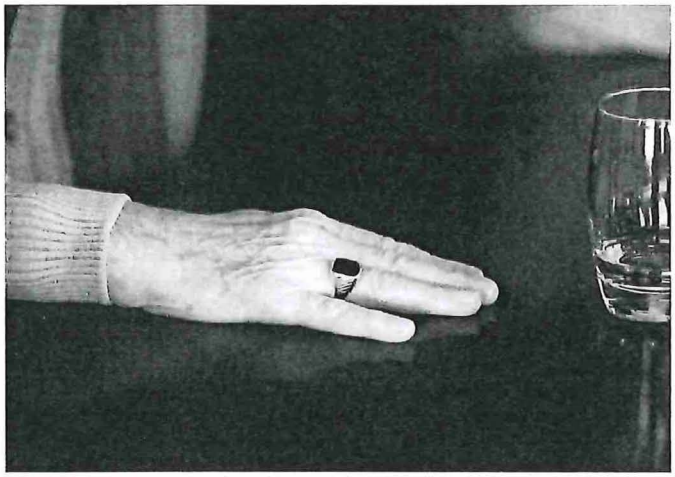
Genau dieses Ziel wurde mit Blick auf die städtische Abstimmung vom 29. November aber verfehlt. Und zwar so offensichtlich, dass der Bezirksrat die Stadtregierung vor wenigen Tagen per superprovisorische Verfügung angewiesen hat, das betreffende Video sofort zu entfernen. Das ist denn auch passiert. Damit werde ein Abstimmungstermin, der keine erhöhten Anforderungen an die Aufmerksamkeit der Stimmberechtigten gestellt hätte, unnötig kompliziert.

Ausnahmeklausel unerwähnt

Am 29. November geht es in der Stadt für einmal nur um eine einzige Vorlage und um einen Gegenvorschlag dazu. Die SVP hat eine Initiative eingereicht, die verlangt, dass in den städtischen Liegenschaften 20 Prozent der Wohnungen zu Alterswohnungen für Menschen ab 60 Jahren gemacht würden.

Die linken Parteien im Stadtparlament schlagen statt einer fixen Quote eine flexible vor, die dem tatsächlichen Anteil der Senioren an der Bevölkerung entspricht. Zugleich solle die städtische Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich zusätzliche 100 Millionen Franken bekommen.

Im aus dem Internet gelöschten Erklärvideo wird gleich zu Beginn zweimal hintereinander behauptet, die Initiative verlange in jeder einzelnen Liegenschaft einen Alterswohnungsanteil von 20 Prozent. Der Gegenvorschlag mache das anders: Da gelte die Quote für den gesamten Wohnungsbestand der Stadt, nicht für jede einzelne Liegenschaft, da sich nicht jede gleich gut für Alterswohnungen eigne.



Für Senioren ist es oft schwierig, eine bezahlbare Wohnung zu finden. Die SVP will daher 20 Prozent der städtischen Wohnungen in Alterswohnungen umwandeln. ANNICK RAMP / NZZ

Es liegt auf der Hand, dass das Ängste weckt. Wer in einer städtischen Liegenschaft mit fünf Wohnungen lebt, wird sich ausrechnen: Bei einem Ja zur Initiative muss zwingend einer raus. Stadtrat Daniel Leupi (Grüne) trug nicht zur Beruhigung bei, als er in einem Interview mit den Tamedia-Zeitungen sagte, die Initiative führe im Extremfall dazu, dass die Stadt «jüngere Mieter verdrängen» müsse.

Tatsächlich enthält die SVP-Initiative aber eine Ausnahmeklausel, die darauf hinausläuft, dass in der Praxis längst nicht jede einzelne Liegenschaft tangiert wäre. Überall dort, wo «eine altersgerechte Herrichtung wirtschaftlich unverhältnismässig» wäre, solle nämlich darauf verzichtet werden. Um trotzdem auf die Quote von 20 Prozent zu kommen, sollten in anderen Liegenschaften entsprechend mehr Alterswohnungen eingerichtet werden. Kurz: Im Vergleich zum Gegenvorschlag orientiert sich die Initiative zwar tatsächlich nicht am städtischen Gesamtbestand, sondern am einzelnen Objekt – aber weniger starr, als im Erklärvideo dargestellt.

Dieses erwähnt die Ausnahmeklausel nicht nur mit keinem Wort. Es unterstellt der SVP-Initiative zudem fälschlich auch genau jene Schwäche, zu deren Vermeidung diese Klausel eingeführt wurde: Durch die Fokussierung auf einzelne Liegenschaften erzeuge sie vermeidbare Zusatzkosten.

Für den Bezirksrat war der Fall klar: Das Video könnte dazu führen, dass die Stimmberechtigten ein unvollständiges Bild der Auswirkungen der Initiative bekämen. Weil bereits in zwei Wochen abgestimmt werde, müsse man es sofort aus dem Verkehr ziehen.

Richtigstellung verlangt

Der SVP geht das aber nicht weit genug: Sie verlangt vom Stadtrat eine Entschuldigung und eine öffentlichkeitswirksame Richtigstellung. Ihre Befürchtung: Weil ihr Anliegen Sympathie über die eigene Partei hinaus geniesse, die meisten Wähler in der Stadt aber oft den Parolen der linken Parteien folgten, könne am Ende der Gegenvorschlag durchkommen. Und der hat mit 100 Millionen Franken ein Preisschild, das angesichts der städtischen Finanzlage überzogen wäre.

Das finden übrigens nicht nur die bürgerlichen Parteien, dieser Ansicht sind auch die Stadtregierung und insbesondere der Finanzvorsteher Daniel Leupi. Von dieser Seite hiess es am Montag, es werde die Produktion eines korrigierten Videos geprüft.